

//BESCHLUSS//

Unbedingte Bildungsgerechtigkeit und Inklusion – Schluss mit der Reproduktion von Ungleichheit

Datum: 10. Oktober 2023

Beschreibung: Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz

Beschluss

Die GEW Niedersachsen setzt sich im Sinne des Grundgesetzes Artikel 3, Abs. 3 („Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“) unbedingt für eine ausgleichende Bildungspolitik und Bildungspraxis im Sinne einer Teilhabegerechtigkeit ein.

Dazu gehören unter anderem:

- die Förderung und Finanzierung kompensatorischer, auch frühkindlicher Bildung,
- eine größtmögliche Durchlässigkeit im Bildungssystem,
- die Förderung inklusiver Entwicklungsprozesse, die ein differenziertes, auf individuelle Lernausgangslagen passendes Lernangebot ermöglichen,
- die Förderung von Heterogenität in Lerngruppen und -settings,
- die Sicherung einer Anschlussfähigkeit jenseits der Schulzeit,
- ein qualitativer Ausbau des Ganztags als Bildungsangebot,
- die Förderung partizipatorischer Prozesse.